

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 007 697
Studiengang: Kindheitspädagogik, B.A.
Hochschule: Katholische Stiftungshochschule für angewandte
Wissenschaften
München - Hochschule der Kirchlichen Stiftung
des öffentlichen Rechts
"Katholische
Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern"
Studienort/e: München
Akkreditierungsfrist: 01.10.2020 - 30.09.2028

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Auflage 1: Um mehr Transparenz und Verbindlichkeit im Angebot zu schaffen, müssen Veranstaltungsformate in den Modulhandbüchern präzisiert und klar benannt werden. (§ 7 Abs. 2 und 3 BayStudAkkV).

Auflage 2: Der Nachweis zur staatlichen Anerkennung für den Berufszugang als staatlich anerkannte Kindheitspädagogin (B. A.) oder staatlich anerkannter Kindheitspädagoge(B. A.) ist für die gesamte Akkreditierungsperiode vorzulegen. (§§11 Abs. 3, 12 Abs. 1 BayStudAkkV).“

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Aufлагenerfüllung eingereicht.

Zur Auflage 1: Im vorgelegten, überarbeiteten Modulhandbuch werden die Veranstaltungsformate präzise aufgeführt. Die Auflage ist erfüllt.

Zur Auflage 2: Die Hochschule legt den Nachweis der berufsrechtlichen Anerkennung für die Laufzeit des Akkreditierungszeitraumes vor. Die Auflage ist erfüllt.

